

Nr. 59 | 6.6.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Themen der vergangenen parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe und den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Des weiteren über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Überwachung von Prostitutionsstätten und über das Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz. Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

- 1. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe
- 2. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und <u>Bildungspolitik</u>
- 3. Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels
- 4. Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz
- 5. Relevantes aus Mannheim und der Region



STEINBRÜCKS NEUES SELBSTVERTRAUEN



1. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe

In dieser Woche wurde der Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe vorgelegt. Ziel des aktuellen Berichts ist eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Freien Berufe seit dem letzten Bericht 2002 und zur gegenwärtigen Situation. Es handelt sich nicht um eine vertiefte Darstellung und Analyse zu einzelnen Freien Berufen, es sollen vielmehr generelle Linien aufgezeigt werden, die die bisherigen Entwicklungen der Freien Berufe in der Breite abdecken.

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler in Deutschland wächst kontinuierlich und hat zum 1. Januar 2012 mit rund 1,2 Millionen Selbstständigen einen neuen Höchststand erreicht. Noch nie zuvor waren so viele Angehörige der Freien Berufe in Deutschland als Selbstständige tätig. Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen hat damit inzwischen die Zahl der selbstständigen Betriebe im Handwerk überholt, die zum 31. Dezember 2011 bei knapp über einer Million lag. Der Anteil der selbstständigen Freiberufler an der Gesamtzahl aller Selbstständigen ist von rund 20 Prozent im Jahr 2000 auf rund 27 Prozent im Jahr 2011 gestiegen.

Auch als Arbeitgeber und Ausbilder spielen die Freien Berufe eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Sie erwirtschaften rund 10,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und beschäftigen fast 3 Millionen Mitarbeiter, darunter knapp 112 000 Auszubildende. Der Anteil der freiberuflichen Gründungen am Gründungsgeschehen ist mit rund 21 Prozent hoch. Freiberufler üben als kleine und mittelständische Unternehmer aber nicht nur eine rein kommerzielle Tätigkeit aus, sie nehmen insbesondere auch – zumeist in den Kernbereichen des öffentlichen Interesses – gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Freien Berufe sind ein wesentlicher Pfeiler unserer Sozialen Marktwirtschaft: Unabhängiges Entscheiden, Verantwortung für das eigene Handeln, wirtschaftlicher Erfolg durch Leistung. Der Freiberufler steht für eine Kultur von Unternehmertum und Leistungsbereitschaft. Er verkörpert in besonderer Weise die Ideale des selbstständigen Mittelstandes.

Zu den Herausforderungen der Freien Berufe gehören insbesondere die Sicherung des erforderlichen Fachkräftebedarfs vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die Weiterentwicklung und Modernisierung der beruflichen Regelungen auch mit Blick auf die von der Europäischen Kommission angestoßene Deregulierungsdebatte sowie die Herausforderungen, die sich durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationssysteme ergeben.

Die Bundesregierung geht die Herausforderungen, mit denen sich die Freien Berufe konfrontiert sehen, offensiv an, damit die Freien Berufe auch weiterhin erfolgreich in ihrer Rolle als Wachstumsmotor für die Wirtschaft sein können. So unterstützen wir die Freien Berufe durch ein Bündel von Maßnahmen, damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein eigenständiges Politikziel der Bundesregierung, zu dem auch die Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen zur freien Entfaltung und wirtschaftlichen Entwicklung der Freien Berufe gehört. Mit unserer Mittelstandspolitik zielen wir darauf ab, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe zu stärken. Mittelständischen Unternehmen – und damit auch den Freien Berufen – soll besserer Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb der Bankenfinanzierung gewährt werden. Die Bundesregierung setzt sich des weiteren in der laufenden Legislaturperiode dafür ein, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft – den Mittelstand und damit auch die Freien Berufe – zu



entlasten. Ebenso wurde eine Reihe von gesetzlichen Werbebeschränkungen für Freie Berufe in den letzten zehn Jahren aufgehoben oder zumindest weitgehend gelockert. Schließlich unterstützen wir die Freien Berufe noch durch ein Bündel an Maßnahmen zur Gründungsförderung.

2. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der in dieser Woche vorgelegte 16. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2011/2012 (AKBP) konzentriert sich auf die Aktivitäten der Bundesregierung im Zeitraum von Juni 2011 bis September 2012. Die außenpolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die zunehmende kommunikative Vernetzung in unserer informationsgestützten Welt, globale Machtverschiebungen wie der Wiederaufstieg Asiens, die wachsende Bedeutung von neuen Gestaltungsmächten und gesellschaftliche Umbrüche - vor allem in den Regionen Nordafrika und Naher Osten – sind nur einige der wesentlichen Entwicklungen, die für das veränderte Umfeld des politischen Handelns stehen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) muß als eine tragende Säule deutscher Außenpolitik regelmäßig an die Herausforderungen und Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Mit der Konzeption "Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in Zeiten der Globalisierung", die im September 2011 präsentiert wurde, reagierte die Bundesregierung auf die Erfahrungen der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts. Die Konzeption bestimmt den Kurs der AKBP für die kommenden Jahre, zielt aber nicht auf einen Paradigmenwechsel ab. Sie steht vielmehr in der Kontinuität bisheriger Grundsätze. Der interkulturelle Dialog, der Aufbau und die Pflege nachhaltiger Netzwerke sowie langfristiger Partnerschaften gehören bereits gegenwärtig zu den wesentlichen Elementen der deutschen AKBP. Die AKBP fördert Kernziele der deutschen Außenpolitik: Sie unterstützt den europäischen Integrationsprozess und trägt durch den interkulturellen Dialog maßgeblich zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenspolitik bei. Zu den Zielen der AKBP gehören insbesondere die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland, der kulturelle Austausch und die Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland sowie Sympathiewerbung für Deutschland und Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes. Im Jahre 2011 beliefen sich die finanziellen Mittel für Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf insgesamt 1,478 Mrd. Euro, das entspricht 0,49 Prozent des Bundeshaushalts. Für das Jahr 2012 verzeichnete der Bundeshaushalt einen Anstieg für die AKBP auf 1,591 Mrd. Euro; darin enthalten sind 784,79 Mio. Euro des Auswärtigen Amtes. Nachdem für den Haushalt 2013 nochmals eine Steigerung vorgesehen ist (insgesamt: 1,597 Mrd. Euro; davon 787,11 Mio. Euro AKBP-Mittel des Auswärtigen Amtes), werden die Jahre 2012 und 2013 für die AKBP insgesamt und für den Anteil des Auswärtigen Amtes das jeweils zweitbeste (2012) bzw. beste Ergebnis (2013) liefern.



3. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten

Mit dem in erster Lesung anstehenden Gesetzentwurf setzt die christlich-liberale Koalition die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer um. Die Strafvorschriften zum Menschenhandel werden erweitert und verschärft. Auch sollen Prostitutionsstätten zukünftig überwacht werden können, um kriminellen Begleiterscheinungen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung vorzubeugen. Dafür werden die Prostitutionsstätten in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgenommen. Dieses führt dazu, daß Betreiber einer Prostitutionsstätte zukünftig auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen sind. Die Behörde erhält zur Überwachung gewerberechtliche Kontrollmöglichkeiten, wie sie bereits im Hinblick auf andere Gewerbe bestehen. Darüber hinaus kann der Betrieb des Gewerbes von Auflagen abhängig gemacht werden.

4. Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz - ANSG)

Die Sicherstellung der Arzneimittel-Notversorgung in der Fläche wurde in dieser Woche ebenfalls in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Für den Apothekennotdienst werden zusätzlich rund 120 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die Arzneimittelversorgung durch Apotheken im Rahmen des Notdienstes gerechter zu vergüten. Desweiteren setzen wir die EU-Richtlinie zur Pharmakovigilanz um, verbessern die Grundlagen der Bekämpfung von Doping im Sport und entwickeln die Arzneimittel-Nutzenbewertungsverordnung nach dem AMNOG weiter.

5. Neues aus Mannheim und der Region

Zuversicht beim Patentgericht

Die Chancen für den Erhalt der Patentkammer am Landgericht Mannheim stehen gut. Das ist meine Einschätzung, nachdem ich mich in dieser Angelegenheit erneut an die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB, gewandt habe. Die Ministerin teilte mir auf mein Schreiben hin mit, daß mit der Zeichnung des Übereinkommens über die Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts am 19. Februar 2013 nach jahrelangen Verhandlungen der entscheidende Durchbruch für die Reform des europäischen Patentsystems gelungen sei. Fraglich war im Rahmen der Verhandlungen noch, ob es in Deutschland drei oder vier Patentkammern geben wird. Nun steht fest, wie die Ministerin mir mitteilte, daß in Deutschland vier Lokalkammern des Einheitlichen Patentgerichts angesiedelt sein werden. Die Bundesjustizministerin teilt meine Auffassung, daß die Anzahl der jährlichen Patentstreitigkeiten bei der Vergabe der Standorte Berücksichtigung finden soll. Da die Patentkammer am Landgericht Mannheim hier hinter Düsseldorf an zweiter Stelle steht, darf an Mannheim kein Weg vorbeiführen. Hierfür werde ich mich während des gesamten weiteren Reformprozesses stark machen. Da es zudem nun vier statt drei Patentkammern in Deutschland geben wird, stehen die Chancen für Mannheim gut.



Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de Internet: www.egon-juettner.de